



Sehr geehrte Mandanten,

alle Kapitalgesellschaften, eingetragene Personengesellschaften, Vereine und Stiftungen müssen ihre wirtschaftlich Berechtigten **verpflichtend an das Transparenzregister** melden.

- ansonsten drohen **empfindliche Bußgelder** –
Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz per 01.08.2021

Bereits seit dem 01.10.2017 müssen Vereine und insbesondere Unternehmen (GmbH's, AG's, Stiftungen, oHG's, KG's, GmbH & Co. KG's, ...) die wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister eintragen.

Als wirtschaftlich Berechtigte gelten natürliche Personen,

- in deren Eigentum oder
- unter deren Kontrolle

eine juristische Person oder Vermögensmasse steht,

- auf deren Veranlassungen Handlungen jeglicher Art durchgeführt werden oder
- auf deren Veranlassungen eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bisher konnte von der Meldung abgesehen werden, sofern die notwendigen Angaben aus anderen, öffentlich verfügbaren Registern (z.B. Handels-, Genossenschafts-, Partnerschaftsregister,...) elektronisch abrufbar waren.

Seit dem 01.08.2021 besteht eine unmittelbare und direkte **Meldepflicht für jede juristische Person des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaft.**

Eine Nichtbeachtung der Meldepflicht kann **mit erheblichen Bußgeldern** geahndet werden.

Die Meldung zum Transparenzregister können Sie unter www.transparenzregister.de nach einer kurzen Registrierung selbst vornehmen oder beauftragen Sie uns, dies für Sie zu übernehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team der
dillenberger minor
steuerberatungsgesellschaft